

## Buchrezension

**Andreas Kerst**, Der öffentlich-rechtliche Aktenvortrag im Assessorexamen, Verlag C.H. Beck, München 2010, 121 S., € 9,90

Die schriftlichen Examensprüfungen vergehen schneller als man denkt und trotz langer und intensiver Vorbereitung steht der Rechtsreferendar ebenso schnell vor der mündlichen Examensprüfung. In nahezu allen Bundesländern sehen die jeweiligen Landesprüfungsordnungen einen Aktenvortrag als Teil des mündlichen Examens vor.<sup>1</sup> Der Prüfungskandidat soll zeigen, dass er ein praktisch verwertbares Ergebnis in freiem und strukturiertem Vortrag überzeugend präsentieren kann.<sup>2</sup>

Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes und der Ausbildungen in den Arbeitsgemeinschaften wird der Aktenvortrag regelmäßig eher am Rande behandelt. Der Fokus liegt in der Regel auf der Vorbereitung der Examensklausuren.<sup>3</sup> Die Bedeutung des Aktenvortrages ist den Rechtsreferendaren dennoch bewusst. Neben der Gewichtung für die Gesamtnote ist es vor allem der erste Eindruck, den das Prüfungskomitee von einem Prüfungskandidaten erhält, der die Bedeutung des Aktenvortrages ausmacht.

Der gegen Nachfrage nach Ausbildungsliteratur zum Thema Aktenvortrag kommen diverse Autoren mit teilweise recht umfangreichen Werken nach. Kerst hat für die Reihe Jurakompakt aus dem Verlag C.H. Beck das Buch „Der öffentlich-rechtliche Aktenvortrag im Assessorexamen“ entworfen. Ziel der Jurakompakt-Reihe ist es, prüfungsrelevantes Wissen in einer komprimiert aufgearbeiteten Form zu vermitteln. Das spiegelt sich nicht nur in der übersichtlichen Seitenzahl, sondern insbesondere in dem kleinen Taschenformat (17,8 x 11,8 cm) wieder. Zielsicher soll den Referendaren der Zugriff auf rechtliche Informationen und examensrelevantes Wissen erleichtert werden.

Das Buch gliedert sich in zehn Kapitel, wovon die ersten Grundlagen vermitteln sollen. Dabei geht der *Autor* u.a. auf die gesetzlichen Regelungen zu den Prüfungsinhalten in den einzelnen Bundesländern ein. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Abschnitt – wie auch die übrigen Kapitel – aufgrund der Kürze des Buches allgemein gehalten wurde. Zur eingehenden Informationen über die jeweiligen Anforderungen an

Aktenvorträge sollten stets die einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Juristen (JAPO) eingesehen werden.

Danach steigt der *Autor* vertiefend in die Materie ein und widmet sich den Hinweisen zur äußeren Vortragsweise des Aktenvortrages und einiger typischer Probleme. Diese Hinweise, so bekannt sie vielen vorkommen dürften, sind äußerst sinnvoll, da es häufig weniger die rechtlichen Schwierigkeiten des Aktenvortrages sind, die den Prüfungskandidaten eine gute bis sehr gute Note kosten, sondern mangelnde „Soft Skills“, wie Stimme, Gestik, Tempo oder zu große Nervosität. Hierzu gibt der *Autor* Tipps zur Herangehensweise, Strukturierung und Vortragsweise. Er vermittelt konkrete Techniken, wie der Aktenvortrag zu halten ist. Die Hinweise sind schnell zu lesen, da sie verständlich geschrieben sowie knappe und knapp formuliert sind. Sehr hilfreich sind dabei konkrete Formulierungsbeispiele. Mit diesen Formulierungsbeispielen stellt der *Autor* jede Vortragsituation im Aufbau dar, so z.B. das Widerspruchsverfahren, den einstweiligen Rechtsschutz oder das Klageverfahren. Dieser Stil zieht sich durch das gesamte Buch und zeichnet zu einem erheblichen Teil für die gute Verständlichkeit verantwortlich.

Diesen Kapiteln folgt eine Anleitung zum Aufbau des eigentlichen Aktenvortrags. Auch wenn das Buch sich speziell mit dem öffentlich-rechtlichen Aktenvortrag beschäftigt, sind die meisten Ausführungen verallgemeinert und somit auch auf Aktenvorträge aus anderen Rechtsgebieten anwendbar. Dem Kapitel über den grundlegenden Aufbau des öffentlich-rechtlichen Vortrags folgt ein kurzer Wiederholungsfall, mit dem sich das Erlernte einüben lässt.

Es folgen Ausführungen zu den verschiedenen möglichen Aufgabenstellungen im öffentlichen Recht, also der richterlichen, der anwaltlichen und der verwaltungsbehördlichen Aufgabenstellung. Diese Ausführungen können lediglich als Überblick verstanden werden und sind keinesfalls geeignet, Inhalte erstmals zu erlernen. Aber das ist ohnehin nicht das Anliegen dieses Buches.

Erwähnenswert ist das 9. Kapitel „Strukturdenken im Öffentlichen Recht“. Der *Autor* stellt bekannte Argumentationsstrukturen des öffentlichen Rechts dar, geht auf den Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen ein und gibt schließlich nochmals eine kurze Anleitung zur richtigen Ermessensausübung. Auch hier ist die Kürze der Ausführungen wie des gesamten Buches hervorzuheben. Man sollte die Ausführungen aber als Aufforderung zur Vertiefung mit einschlägiger Fachliteratur verstehen, wo dies notwendig erscheint.

Abgerundet wird das Buch durch drei (landesrechtunabhängige) Übungsfälle zu „klassischen“ öffentlich-rechtlichen Prüfungsthemen des Assessorexamens. Der Schwierigkeitsgrad der Fälle ist als gering bis mittel einzustufen. In den meisten Bundesländern dürften sich die Aktenvorträge im Examen allein vom Umfang her wesentlich von diesen Übungsfällen unterscheiden. Dem Konzept des Buches werden die Fälle allerdings gerecht. Für den Einstieg in die Bearbeitung von Aktenvorträgen oder die kurze Wiederholung sowie das Einüben der in den vorigen Kapiteln gegebenen Hinweise eignen sie sich durchaus.

<sup>1</sup> Siehe z.B. § 16 Abs. 3 Gesetz zu der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen v. 17.12.2004 (GVObI. Schl.-H. 2004, S. 492); keinen Aktenvortrag sieht z.B. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen v. 13.10.2003 des Freistaates Bayern vor.

<sup>2</sup> Weisungen des Gemeinsamen Prüfungsamtes Nord für den Kurzvortrag v. 1.3.2011.

<sup>3</sup> Siehe z.B. die „Richtlinien zur Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in der öffentlichen Verwaltung und in der Arbeitsgemeinschaft 3 – Öffentliches Recht“, Bekanntmachung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein v. 15.10.2009, S. 4, Nr. 3.1.

Fazit: „Der öffentlich-rechtliche Aktenvortrag im Assessorexamen“ ist – gemessen an seinem Anspruch – ein empfehlenswertes Werk. Das Buch wird alleine nicht ausreichen, um eine gewissenhafte Vorbereitung auf den Aktenvortrag der mündlichen Examensprüfung zu gewährleisten. Wer sich bereits früh mit dem Thema Aktenvortrag beschäftigen möchte, kann hier einen ersten Überblick über diesen Prüfungsabschnitt des Assessorexamens gewinnen. Auch wenn man sich nicht für das Öffentliche Recht als Wahlfach für die Examensprüfung entscheidet, lohnt sich ein Blick in das Buch. Wenn die Zeit der intensiven Vorbereitung auf das mündliche Examen naht, verfügt man über die erforderlichen Grundlagen, um vertiefend einzusteigen und sich die erforderliche Praxis mit Übungsfällen anzueignen. Für 9,90 € ist *Kersts* Buch damit eine lohnenswerte Investition.

*Rechtsanwalt Julian Heß, LL.M., Köln*